

## Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/5991**

Alle Abg

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/14700

**Einzelplan 06** - **Ministerium für Kultur und Wissenschaft**  
**(Kapitel 06 070)** - **(Landeszentrale für politische Bildung)**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

### **Hauptausschusses**

### **Votum**

Der Einzelplan 06, Kapitel 06 070 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses wird unverändert angenommen.



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) - Drucksache 17/14700 - wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 8. September 2021 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.

### **B Beratungen**

Der Einzelplan 06, Kapitel 06 070 - Landeszentrale für politische Bildung - im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses wurde vom Hauptausschuss in dessen Sitzung am 30. September 2021 erstmalig beraten. Die Vorlage 17/5614 (Erläuterungsband zu Einzelplan 06), die Vorlage 17/5891 (Beantwortung von Fragen der Fraktion der SPD) und die Vorlagen 17/5890 (Beantwortung von Fragen der Fraktion der AfD) sowie die Vorlage 17/5963 (Beantwortung der Frage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) flossen in die Beratungen ein.

Ein Berichterstattegespräch zum Einzelplan 06 erfolgte nicht.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 11. November 2021 statt.

### **C Änderungsanträge der Fraktionen**

Die aus der Anlage ersichtlichen vier Änderungsanträge der Fraktion der AfD zum Einzelplan 06, im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wurden einvernehmlich en bloc im Fachausschuss in der Sitzung am 11. November 2021 abgestimmt.

Die Anträge wurden jeweils mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

### **D GesamtAbstimmung**

Bei der Abstimmung über den Einzelplan 06, Kapitel 06 070 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses sprach sich der Hauptausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der AfD für dessen unveränderte Annahme aus.

Dr. Marcus Optendrenk  
Vorsitzender

## **Anlage**



**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06  
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
1	AfD	<p><b>Kapitel 06 070      Kapitel-Landeszentrale für politische Bildung</b>  <b>Titel 684 22      Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus</b></p> <p>Streichung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2022</b></td> <td style="width: 50%;"><b>Ansatz lt. HH 2021</b></td> </tr> <tr> <td>von 3.001.000 Euro</td> <td>3.001.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 3.001.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Die Streichung trägt dem Gedanken Rechnung, dass die Verwendung der Mittel im Kampf gegen Extremismus und verfassungsfeindlichen Islamismus / Salafismus ausgewogen und sachgerecht zu erfolgen hat. Die Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus werden bereits mit dem Titel 231 20 ausreichend berücksichtigt. Insofern wird davon ausgegangen, dass die Gefahren, die vom Rechtsextremismus, Linksextremismus und dem Salafismus ausgehen, eine unterschiedliche Berücksichtigung bei der Mittelverwendung gerade nicht indizieren. Bei der Annahme eines annähernd gleichgelagerten Gefährdungspotentials und unter weitergehender Berücksichtigung der im Titel 231 20 zweckgebundenen Mittel i.H.v. 2.920.300 Euro ist der Titel 684 22 somit zu streichen. Bzgl. der unausgewogenen Mittelverwendung bei der Landeszentrale für politische Bildung und der in diesem Zusammenhang wiederholt kritisierten einseitigen Ausrichtung sieht sich die Fraktion der AfD ungeachtet dieses Änderungsantrages veranlasst, das Thema zeitnah zum Gegenstand einer politischen Debatte im Landtag zu machen.</p>	<b>HH 2022</b>	<b>Ansatz lt. HH 2021</b>	von 3.001.000 Euro	3.001.000 Euro	um 3.001.000 Euro		auf 0 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
<b>HH 2022</b>	<b>Ansatz lt. HH 2021</b>																				
von 3.001.000 Euro	3.001.000 Euro																				
um 3.001.000 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06  
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
2	AfD	<p><b>Kapitel 06 070</b>      <b>Kapitel-Landeszentrale für politische Bildung</b>  <b>Titel 684 23</b>        <b>Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Salafismus</b></p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>HH 2022</b></td> <td style="width: 50%;"><b>Ansatz lt. HH 2021</b></td> </tr> <tr> <td>von 250.000 Euro</td> <td>250.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 250.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Die Streichung trägt dem Gedanken Rechnung, dass die Verwendung der Mittel im Kampf gegen Extremismus und verfassungsfeindlichen Salafismus ausgewogen und sachgerecht zu erfolgen hat. Es wird davon ausgegangen, dass die Gefahren, die vom Rechtsextremismus, Linksextremismus und dem Salafismus ausgehen, eine signifikant unterschiedliche Berücksichtigung bei der Mittelverwendung gerade nicht indizieren. Bei der Annahme eines annähernd gleichgelagerten Gefährdungspotentials und unter weitergehender Berücksichtigung des Umstandes, dass die Beratungsleistungen im Übrigen auch die Gefahren, die vom Islamismus ausgehen, abbilden sollten, erscheint es angebracht, ersatzweise einen neuen Titel einzuführen, der Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Islamismus beinhaltet. Bzgl. der unausgewogenen Mittelverwendung bei der Landeszentrale für politische Bildung und der in diesem Zusammenhang wiederholt kritisierten einseitigen Ausrichtung sieht sich die Fraktion der AfD ungeachtet dieses Änderungsantrages veranlasst, das Thema zeitnah zum Gegenstand einer politischen Debatte im Landtag zu machen.</p>	<b>HH 2022</b>	<b>Ansatz lt. HH 2021</b>	von 250.000 Euro	250.000 Euro	um 250.000 Euro		auf 0 Euro		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
<b>HH 2022</b>	<b>Ansatz lt. HH 2021</b>																				
von 250.000 Euro	250.000 Euro																				
um 250.000 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				



